

dig zu sein glaube, daß ich mich für seine Sache verwende. Was Chemnitz betrifft, so wird es die Ehre und den Nutzen, daß sie gerade ihr erstes Rathsmitglied in der Kammer weiß, gewiß hoch schätzen. Aber wenn Sie annehmen, daß jetzt seit dem 1. December die Stadt ihren Vorstand verloren hat und nun bis Ende Mai ihn entbehren soll, daß er dann wieder bis Michaelis eine Badecur und dann wieder eine Nachcur unternehmen muß und nicht arbeiten kann und dann wieder aufs Neue hierher berufen wird, so ist es wohl glaublich, daß die Stadt Nachtheil davon hat, daß ihr Oberhaupt hier ist.

v. Welck: Was die Rücksichten auf die Gesundheit des Herrn Bürgermeister Müller betrifft, die jetzt erwähnt wurden, so kann sich gewiß Niemand lebhafter und mehr als ich dafür interessiren, daß ihm nicht Etwas zugemuthet werden möge, was wirklich einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit haben könnte, aber bei der großen Geschäftsthätigkeit und dem großen Geschäftseifer des Herrn Bürgermeister Müller ist freilich vorauszu sehen, daß, wenn er nicht hier in der Deputation arbeitet, er zu Hause in seinen städtischen Geschäften auch arbeiten wird und das scheint doch ziemlich gleiche Wirkungen haben zu müssen. Ferner will ich sehr gern zugeben und bin ganz überzeugt, daß seine Geschäfte in Chemnitz sehr umfassend sind; allein die Frage muß ich mir doch an den Herrn Vicepräsidenten erlauben, ob er das ganz bestimmt weiß, daß Herr Bürgermeister Müller namentlich die Polizeidirection in Chemnitz hat? Soviel ich weiß, ist das nicht der Fall, sondern der erste Stadtrath ist mit der Polizeipflege betraut und hat sie zu verwalten.

Vicepräsident Gottschald: Nach der Mittheilung, die mir der Reclamant selbst gemacht hat, führt er allerdings das Directorium in Polizeisachen.

Präsident v. Schönfels: Es scheint, als wenn Niemand weiter das Wort begehre, ich werde daher die Debatte schließen und dem erlauchten Herrn Referenten das Schlusswort ertheilen.

Referent Prinz Johann: Ich habe das Wort bloß zu dem Zweck ergriffen, um mich dahin auszusprechen, daß wir in der Deputation keineswegs geglaubt haben, daß der Schritt des Herrn Bürgermeisters Müller einer Rechtfertigung bedürfe, wir sind vielmehr vollkommen überzeugt, daß er eben diesen Schritt nur aus Rücksichten auf seine Pflichten gegen

die Gemeinde, der er vorsteht, gethan hat, daß aller Egoismus gewiß Niemandem ferner liegt, als gerade ihm. Wenn wir aber die Pflicht gegen die Kammer höher stellen, so glaube ich, haben wir nur unsere Pflicht gethan.

Präsident v. Schönfels: Ich würde mich nun zur Fragstellung wenden. Der Antrag der Deputation geht dahin: die Reclamation des Herrn Bürgermeisters Müller zurückzuweisen und ich frage, ob sich die Kammer in dieser Beziehung mit der Deputation einverstehen will? — Gegen 3 Stimmen (Vicepräsident Gottschald, D. Friederici und v. Römer) Ja.

Präsident v. Schönfels: Der geehrte Herr Protocolant wird die Güte haben, das Protocoll noch zu verlesen. Es ist mir soeben noch ein Urlaubsgesuch zugegangen und zwar dasjenige des Herrn Grafen Niesch, er entschuldigt sich mit dringenden Privatgeschäften für die heutige Sitzung. Ich konnte dieses Gesuch nicht eher zum Vortrage bringen, als bis ich es hatte; ich habe aber nicht gesäumt, es sogleich zum Vortrage zu bringen, als ich es hatte.

(Bürgermeister Hennig trägt das Protocoll vor.)

Hat Jemand gegen die Fassung des soeben verlesenen Protocolls Etwas zu erinnern? — Es scheint dies nicht der Fall zu sein, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt und ersuche Se. Erlaucht, Herrn Grafen Solms und Herrn v. König, sich zur Mitvollziehung hier einzufinden.

(Dies geschieht.)

Was die nächste Sitzung anbelangt, so beraume ich dieselbe auf Montag Vormittag 10 Uhr an. Gegenstände der Tagesordnung werden sein zuvörderst der Bericht der zweiten Deputation, die Zoll- und Handelsverhältnisse Sachsens betreffend, sodann ein Bericht derselben Deputation, den Reserverfond betreffend. Hierzu bemerke ich, daß die geehrten Mitglieder den Bericht, der in der zweiten Kammer darüber erstattet worden ist, zur Hand nehmen und aus diesem die nöthige Einsicht sich verschaffen wollen. Hierauf werden zwei mündliche Vorträge der vierten Deputation folgen, der erste über Spörks Petition, ein dem Fiscus zugesprochenes herrenloses Gut betreffend und der zweite über die Petition der Weberinnung zu Borna, die Hausirbefugniß der Oberlausitzer Weber betreffend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 8½ Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 2. Juni 1852.